

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



**Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat**

Amt für Schulen und Kultur

Elke Stirken

Oberstraße 91
41460 Neuss
Zimmer 2.14

www.rkn.nrw/TR637

Telefon 02131 928-4000
Telefax 02131 928-84000
elke.stirken@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 40
(bitte immer angeben)

Rhein-Kreis Neuss · 41456 Neuss

Frau Dr. Christiane Zangs, Stadt Neuss,
Herrn Frank Maatz, Stadt Meerbusch,
Herrn Robert Krumbein, Stadt Dormagen,
Herrn Thomas Dückers, Stadt Korschenbroich,
Herrn Harald Zillikens, Gemeinde Jüchen,
Herrn Michael Heesch, Stadt Grevenbroich,
Herrn Dr. Sebastian Semmler, Stadt Kaarst,
Herrn Gregor Küpper, Gemeinde Rommerskirchen

22.12.2021

Sehr geehrte Frau Dr. Zangs,
sehr geehrte Herren,

anliegend übersende ich Ihnen die Beschlussvorlage „**Neuausrichtung der Landesförderung der Schulsozialarbeit – Fortführung durch den Rhein-Kreis Neuss**“, die im Kreistag am 15.12.2021 beraten wurde. Nach ausführlicher Diskussion, in der insbesondere die Anliegen der Stadt Dormagen und der Stadt Kaarst zur Übertragung der Aufgabe vorgetragen wurden, fasste der Kreistag einstimmig folgenden Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Wahrnehmung der Aufgabe in eigener Zuständigkeit zu. Die Verwaltung werde beauftragt, das bisherige System im Laufe des Jahres 2022 zu evaluieren.

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Landesregierung mit der neuen Richtlinie für die Schulsozialarbeit den Kommunen einen straffen Zeitplan vorgegeben, damit am 1.1.2022 die Arbeit unter Beachtung der geänderten Bedingungen aufgenommen werden kann. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat die Kreisverwaltung die Schulsozialarbeit in den Lenkungskreissitzungen des regionalen Bildungsnetzwerkes am 07.10.2021 und 07.12.2021 auf die Tagesordnung gesetzt.

Darüber hinaus habe ich am 20.10.2021 zu einer Sondersitzung der Schuldezernenten eingeladen, in der über die Durchführung der Aufgabe in der Trägerschaft des Kreises, der Erarbeitung eines Aufgabenprofils, dem Einsatz der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vor Ort, die Umsetzung im Rhein-Kreis Neuss, als auch über den vorgesehenen Zeitplan diskutiert wurde.

Auch wenn in den Sitzungen keine einheitliche Auffassung zur Trägerschaft für die Schulsozialarbeit gefunden werden konnte, haben sich folgende Eckpunkte für die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit auch nach Beratung mit dem Fördergeber heraus kristallisiert:

1. Ein Festhalten an der bisherigen Aufteilung der Schulsozialarbeit ist aufgrund der Änderung der Förderrichtlinie insbesondere wegen der verbindlich geregelten Stellenanteile pro Schule nicht möglich.
2. Der Kreis kann mit den Fördermitteln 23,5 Stellen finanzieren, wobei eine Stelle wie bisher für die Koordination und die Qualitätssicherung eingesetzt wird.

Konto Sparkasse Neuss | IBAN DE17 3055 0000 0000 1206 00 | BIC WELADEDNXXX
Internet www.rhein-kreis-neuss.de | info@rhein-kreis-neuss.de
Telefonzentrale Grevenbroich 02181 601-0 | Telefax 02181 601-1330
Bürgerservicecenter Neuss 02131 928-1000 | Telefax 02131 928-1330
Öffentliche Verkehrsmittel Strab 709, Bus 828, 830, 841, 842, 849, 851, 852, 854, 858,
864, 869, 870, 872-875, 877



**rhein
kreis
neuss**


**Europaaktive Kommune
in Nordrhein-Westfalen**

3. Jede Kommune erhält ein festes Kontingent von Stellenanteilen.
4. Nach Möglichkeit sollen die bereits in den Kommunen eingesetzten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in den Kommunen verbleiben.
5. Mit Unterstützung der Beschäftigungsfördergesellschaft (BFG) wird für jede Kommune ein Vorschlag für die Einsatzorte der Schulsozialarbeit entwickelt, bei dem der vom Land vorgegebene Sozialschlüssel und die Schülerzahl berücksichtigt wird.
6. Bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 ist jede Kommune berechtigt, innerhalb des ihr zustehenden Kontingents Änderungen der Einsatzorte vorzunehmen.
7. Die Aufgabenstellung, der Einsatzplan und die Umsetzung der Schulsozialarbeit werden vor Beginn des Schuljahres 2022/2023 zum 31.5.2022 evaluiert.

Allen Lenkungskreismitgliedern wurde ein in Zusammenarbeit mit der BFG erarbeiteter erster Vorschlag der Stellenverteilung unter Beachtung der Förderrichtlinie, sowie des schulscharfen Sozialindexes zugesandt. Daraufhin sind am 16.12.2021, 17.12.2021 und 20.12.2021 sowohl fernmündliche, als auch schriftliche Einsatzwünsche von Rommerskirchen, Korschbroich, Kaarst, Dormagen und Grevenbroich beim Bildungsbüro eingegangen. Diese sind in enger Zusammenarbeit mit der BFG bearbeitet worden. Es ist versucht worden, den Änderungswünschen soweit es die neue Förderrichtlinie, die Stellenkontingente und auch die Beschäftigungszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht, nachzukommen. Aus diesen Gründen kann ich die in der Bürgermeisterkonferenz vom 20.12.2021 geäußerte Kritik an dem Beteiligungsverfahren der Kommunen nicht nachvollziehen.

Beiliegend übersende ich Ihnen nun einen aufgrund Ihrer Wünsche erarbeiteten Vorschlag für den Einsatzplan der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, der nach den Weihnachtsferien umgesetzt werden soll. Danach werden die bisherigen Stellenanteile in den Kommunen nahezu erhalten.

Bitte überprüfen Sie diesen Vorschlag für Ihre Kommune insbesondere daraufhin, ob weitere Änderungswünsche auch von den Schulleitungen Ihrer Schulen, die an das Bildungsbüro gerichtet wurden, unter Beachtung der Förderrichtlinie nachgekommen werden soll. Um den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, als auch den Schulen verlässlich den Einsatzplan nach den Weihnachtsferien mitteilen zu können, bitte ich Sie um Ihre Rückmeldungen bis spätestens zum 30.12.2021.

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Ihr



Tillmann Lonnes